

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Einzelpreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Kpf., bei Lieferung frei Haus 55 Kpf. Postbezug monatlich 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsabgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachschüsse bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 4. — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heftanteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. IX.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Kamenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Kamenz

Nr. 264

Freitag, den 11. November 1938

90. Jahrgang

Aufruf Dr. Goebbels an die Bevölkerung

Keine Aktionen mehr!

Reichsminister Dr. Goebbels gibt bekannt:

„Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Mordmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen.

Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“

Judenfeindliche Kundgebungen

Feuer in Synagogen. — Schaufenster eingeschlagen.

Nach Bekanntwerden des Ablebens des durch feige jüdische Mordhand niedergestreckten deutschen Diplomaten vom Rath haben sich im ganzen Reich spontane jüdenfeindliche Kundgebungen entwickelt. Die tiefe Empörung des deutschen Volkes machte sich dabei auch vielfach in starken antijüdischen Aktionen Luft.

In Berlin wurden an vielen Stellen die Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen und die Schaufenster demoliert. In den Synagogen, in denen die staats- und volksverräterischen Lehren des Talmud verbreitet werden, wurde Feuer angelegt, durch das die Inneneinrichtungen zerstört wurden, u. a. in der Synagoge in der Hasanenstraße im Berliner Westen und in der Kleinen Auguststraße im Norden. In dem altbekannten Judenviertel am Alexanderplatz, in den Querstraßen der Münzstraße ebenso wie in der Tauenzienstraße und am Kurfürstendamm, in der Frankfurter Allee und in der Stadtmitte wurden die Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte zertrümmert. Überall bewährten die Demonstrationen musterwürdige Disziplin. Ähnliche Vorgänge spielten sich in den Berliner Vororten und in den Ortschaften der Mark Brandenburg ab. Die ungeheure Erregung der Bevölkerung wirkte sich auch in Potsdam in Angriffen auf jüdische Läden und in der Zerstörung der Schaufenster aus. Die Synagoge wurde ebenfalls in Wittenberg zerstört. Wie es heißt, wurden hier Waffen gefunden. In Eberswalde ist die Synagoge in Flammen aufgegangen, ebenso in Cottbus und in Brandenburg.

Auch in den übrigen Teilen des Reiches herrschte die gleiche Erbitterung. In den drei Synagogen in Frankfurt a. M. brachen Brände aus, und in den Hauptgeschäftstraßen richtete sich die Wut der Bevölkerung gegen jüdische Geschäfte und zertrümmerte die Schaufenster und die Einrichtungen. Die Demonstrationen dehnten sich bald auf alle Innenstadtsstraßen und teilweise auch auf die Außenbezirke aus. Aus Köln, Lübeck, Leipzig und anderen Städten kommen ähnliche Meldungen.

Größte Empörung gegen Jüden in Dresden

Die Synagoge abgebrannt — Zahlreiche Aktionen gegen Jüden

In den frühen Morgenstunden des Donnerstag wurde die Feuerwehr nach der in der Zeughausstraße gelegenen Synagoge gerufen. Die Kuppel des jüdischen Tempels brannte lichterloh und die Wehr mußte sich auf den Schutz der umliegenden Gebäude, vor allem einer angrenzenden Holzhandlung, beschränken. Mit unheimlicher Geschwindigkeit griff der Brand um sich. In der vierten Morgenstunde bildete der ganze Judentempel ein einziges Feuermeer, und unter lautem Krachen brachen die Gewölbe zusammen. Bereits in den Nachtstunden sammelte sich eine große Menschenmenge an der Brandstätte. Am Vormittag war die abgebrannte Synagoge das Ziel vieler Schaulustiger. Polizei und Feuerwehr sperrten die Brandstätte gegen die Menge ab, aus deren Reihen immer wieder ertönte Rufe gegen das Judentum ertönten. Die Entfernung der Davidssterne von den noch stehengebliebenen Türmen durch die

Feuerwehr am späten Vormittag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Von der Synagoge selbst stehen nur noch die Türme, Mauern und Pfeiler. Durch die leeren, rauchgeschwärzten Fensterschichten sind die Träger des zusammengefallenen Eisengerüsts zu sehen. Das Betreten der Brandstätte ist nicht möglich, da die Gefahr besteht, daß die noch stehengebliebenen Mauern durch den herrschenden Wind zusammenstürzen.

Die berechtigte Empörung über die feige jüdische Mordtat kam in Dresden auch am Donnerstagmorgen durch eine Anzahl Kundgebungen zum Ausdruck. Befolgshaften hiesiger Betriebe nahmen gegen die jüdischen Inhaber Stellung und forderten ihre Entfernung.

In zahlreichen jüdischen Geschäften Dresdens wurden die Fensterscheiben eingeschlagen. Verschiedene Personen jüdischer Abstammung wurden in Schutzhaft genommen.

Auch in anderen Städten Sachsens kam es zu ähnlichen Kundgebungen gegen die Juden; so in Großröhrsdorf.

Jüdische Brandstifter gefaßt

Kaufhaus vollständig ausgebrannt

In Leipzig brach frühmorgens plötzlich im Kaufhaus Bamberg und Herz Feuer aus. Nach den bisherigen Ermittlungen haben sich die jüdischen Inhaber die Gelegenheit der spontanen Kundgebungen zunutze gemacht, um daraus in eck jüdischer Manier Kapital zu schlagen. Sie haben entweder persönlich oder durch Mittelsmänner den Brand selbst angelegt, um sich dadurch in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen.

Auf diese Weise haben sie geglaubt, in den Genuss des vollen Wertes des Unternehmens zu kommen, während sie sonst damit rechnen mußten, daß sie nach der schändlichen Tat ihres Rassegossen Grünpan in Paris nicht mehr Abzug für ihre Ware finden würden. Dabei sind die genannten

Juden von der Voraussetzung ausgegangen, daß sie in dem Augenblick der großen Erregung in Leipzig ihre Tat unbemerkt begehen und gar noch als Märtyrer der deutschen Volkswut im Ausland würden gelten können.

Die Juden haben gründliche Arbeit geleistet. Das Kaufhaus ist vollständig ausgebrannt. Die Feuerwehr hat lebhaftig die anderen im Hause befindlichen Geschäftsräume vor den Flammen bewahren können. Die Geschäftsinhaber wurden unter dem dringenden Verdacht der Brandstiftung und der Versicherungsbetruges in Haft genommen.

Lebhafte Entrüstung in Italien

Bolles Verständnis für die Empörung des deutschen Volkes Das verbrecherische Treiben der jüdischen Internationale

Rom. Der tragische Tod des Gesandtschaftsrates vom Rath hat in ganz Italien aufrichtige Anteilnahme und warmes Mitgefühl ausgelöst, zugleich aber auch lebhaftige Entrüstung über das verbrecherische Treiben der jüdischen Internationale. Bolles Verständnis findet die Empörung des gesamten deutschen Volkes über die feige Mordtat, aus der, wie man hier betont, der unersöhnliche Haß Israels spreche und die wieder einmal eindeutig zeige, welche Gefahr das Weltjudentum für alle jene Völker darstelle, die nicht entschlossen sind, das Jüdengefiel in seine Schranken zu weisen.

Die Presse widmet dem im Dienst für das nationalsozialistische Deutschland gefallenen jungen Diplomaten wärmste Nachrufe, in denen die hervorragenden Eigenschaften und die Pflichttreue vom Rathe gewürdigt werden.

Das halbamtliche „Giornale d'Italia“ betont, daß das Italien der Schwarzhemden in dieser Stunde tiefer Trauer mit dem Deutschland der Braunhemden einiger verbunden sei denn je und vollauf den Schmerz und den berechtigten Jörn des Volkes über den Pariser Mordanschlag verstehe.

Das italienische Rassegesetz

Entscheidend zur Verteidigung der italienischen Rasse

Der Ministerrat nahm auf Vorschlag des Duce in seiner Eigenschaft als Innenminister das entscheidende Gesetz zur Verteidigung der italienischen Rasse an. Das Gesetz, das die Beschlüsse des Großen Rates des Faschismus gesetzlich verankert, bestimmt im wesentlichen:

Die Ehe zwischen einem italienischen Staatsangehörigen arischer Rasse mit einer Person anderer Rasse ist verboten. Unbeschadet dieses Verbotes bedarf die Eheschließung italienischer Staatsangehöriger mit Ausländern der vorherigen Zustimmung des Innenministers. Zuwiderhandelnde werden bestraft. Kirchliche Ehen, die zwischen einem italienischen Staatsangehörigen arischer Rasse mit einer Person anderer Rasse geschlossen werden, können keine gesetzliche Gültigkeit erlangen. Geistliche, die solche Ehen schließen, werden mit Geldstrafen bestraft.

Es folgen die Bestimmungen über die jüdische Rasse: Als nicht der jüdischen Rasse angehörig wird derjenige betrachtet, der von zwei italienischen Elternteilen abstammt, von denen nur einer jüdischer Rasse ist und sich bereits vor dem 1. Oktober 1938 zu einer von der jüdischen Religion verschiedenen Religion bekannte. Die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse muß in allen standesamtlichen Urkunden und auf allen behördlichen Ausweisen verzeichnet sein. Italienische Staatsangehörige jüdischer Rasse können nicht Militärdienst im Frieden oder Krieg leisten. Auch können sie in größeren Betrieben keine leitenden Stellen bekleiden; Boden im Werte von über 5000 Lire besitzen; Häuser, deren Steuerwert auf über 20 000 Lire veranschlagt ist, besitzen. Jüdischen Eltern können die Elternrechte über Kinder, die nicht der jüdischen Religion angehören, abgeprochen werden. Juden können italienische Staatsangehörige arischer Rasse nicht als Diensthelfer beibehalten.

Ausnahmebestimmungen können angewandt werden auf Angehörige der Familien von Gefallenen, auf jüdische Kriegsbeteiligte sowie Kriegsfreiwillige und Teilnehmer dieser Feldzüge, die zumindest das Kriegsverdienstkreuz erhalten haben; Verwundete der faschistischen Revolution; Angehörige der faschistischen Partei, sofern sie ihr 1919, 1920, 1921 oder 1922 oder im zweiten Halbjahr 1924 beigetreten sind; Fiume-Freiwillige und Juden mit außergewöhnlichen Verdiensten.

Ausländischen Juden ist es verboten, im Königreich Italien, in Libyen oder in den Neuländischen Besitzungen festen Wohnsitz

zu nehmen. Dem entsprechend haben die ausländischen Juden Italien zu verlassen.

Die italienische Schule judenfrei

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag einen Gesetzentwurf genehmigt, in dem die zur Verteidigung der Rasse im Schulwesen schon ergangenen Bestimmungen zusammengefaßt werden. Hiernach wird festgelegt, daß Juden und jüdische Schüler von allen Stellen innerhalb der von Italienern besuchten Schulen, auch Privatschulen, ausgeschlossen sind. Es ist die Schaffung jüdischer Volls- und Mittelschulen vorgehien, bei denen vor allem jüdische Lehrer Anstellung finden sollen, die unter die Ausnahmebestimmungen fallen.

Frankreichs Volksfront geplagt

Bruch der Radikalsocialen mit den Kommunisten

Der Sammelaustrich der Volksfrontbewegung ist zu einer Sitzung zusammengetreten, während der die Radikalsocialen Partei ihren Bruch mit der kommunistischen Partei vollzogen hat.

Der einzige auf der Sitzung erschienene radikalsocialen Vertreter hat einen Brief seines Parteivorstandes vorgelesen, der äußerst scharfe Angriffe gegen die Kommunisten enthält und sie für die Spaltung der Volksfrontbewegung allein verantwortlich hinstellt. Nachdem der Sammelaustrich der Volksfrontbewegung von dem Schreiben der Radikalsocialen Partei Kenntnis genommen hatte, wurden die Beratungen unterbrochen, um den verschiedenen der Volksfront angehörenden Parteien und Organisationen Gelegenheit zu geben, zu dieser Erklärung Stellung zu nehmen.

In dem Brief des radikalsocialen Parteivorstandes wird u. a. das Erskaunen darüber ausgedrückt, daß die kommunistische Partei darauf beharre, an einer politischen Formation beteiligt bleiben zu wollen, die sie unaufhörlich beleidigt, während doch die Vernunft es von ihr verlangte, mit den Männern zu brechen, deren Politik sie für „verbrecherisch und schimpflich“ halte. Da die kommunistische Partei sich weigere, die logischen Schlussfolgerungen ihrer Haltung zu ziehen, erkläre man mit Nachdruck, sich zu weigern, noch länger an demselben Tisch mit ihr zu sitzen.

